

Beschlussvorlage

Federführende Stelle: 10/101
Sachbearbeitung: Bußhardt

Drucksache Nr.: 223/2021
Az.: 023.04

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

--	--	--	--	--	--

Freigabe

Durch den Oberbürgermeister / Ersten Bürgermeister / Bürgermeister nach der Vorlagenkonferenz am 06.10.2021.

St 29/01

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	18.10.2021	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Besetzung der beratenden Ausschüsse und sonstige Gremien mit sachkundigen Einwohnern

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag kann nicht unterbreitet werden, da es sich um eine Wahl handelt.

Sachdarstellung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.07.2019 die Einrichtung von beratenden Ausschüssen und sonstigen Gremien beschlossen. Diese sollten mit sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern besetzt werden. Daraufhin wurden verschiedene Personen und Organisationen gebeten, Vertreter/-innen und Stellvertreter/-innen für die betreffende Gremien mitzuteilen.

Bislang wurde die Institution „Freundeskreis Flüchtlinge“ von Herrn Dr. Rahman (als Mitglied) und Frau Dr. Kempchen (als Stellvertretung) im Interkulturellen Beirat vertreten. Da Herr Dr. Rahman aus gesundheitlichen Gründen ausscheidet, soll die bisherige Stellvertretung Frau Dr. Kempchen dauerhaft im Beirat mitwirken.

Deshalb wird Frau Dr. Kempchen als ständiges Mitglied und Frau Mirav Sido als ihre Stellvertretung zur Wahl vorgeschlagen.

Interkultureller Beirat

Institution	Mitglied
Freundeskreis Flüchtlinge	bisher: Dr. Ali Rahman, Zum Schützenhaus 7 77933 Lahr Stellvertretung: Dr. Stephanie Kempchen Wasserklammstr. 4 77933 Lahr
Freundeskreis Flüchtlinge	neu: Dr. Stephanie Kempchen Wasserklammstr. 4 77933 Lahr Stellvertretung: Mirav Sido Im Münchtal 62 77933 Lahr

Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen Auswirkungen (i.S.v. Personalmehrbedarf)
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50.000 EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20.000 EUR
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll als Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigefügt



Markus Ibert
Oberbürgermeister



Friederike Ohnemus

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.